

# Bekanntmachung der Gemeinde Horstedt

## Erneute Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Horstedt nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Horstedt in der Sitzung am **03.05.2023** gebilligte und zur Auslegung bestimmte geänderte Entwurf des **Bebauungsplanes Nr. 12** der Gemeinde Horstedt für das Gebiet **südlich der Hattstedter Straße, westlich des Postweges und östlich der B5** und die Begründung liegen vom



**25.05.2023 bis 26.06.2023**

in der Amtsverwaltung des Amtes Nordsee-Treene, Schulweg 19, Zimmer 18, in 25866 Mildstedt öffentlich aus.

Im Landschaftsplan, im Schallschutzgutachten, in Stellungnahmen und im Umweltbericht zum Bauleitplan sind umweltrelevante Informationen zu folgenden Themenfeldern verfügbar

- Auswirkungen auf den Menschen im Hinblick auf Lärmemissionen und den Brandschutz
- Schutzgut Boden und Wasser hinsichtlich Versiegelung, Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung, Oberflächenentwässerung,
- Schutzgut Pflanzen und Tiere hinsichtlich Vorkommen gefährdeter Arten
- Schutzgut Kulturgut im Hinblick auf einen früheren archäologischen Fund und die Lage angrenzend an ein in Überprüfung befindliches Kulturdenkmal
- Schutzgut Landschaftsbild hinsichtlich der Ortsrandlage und der angrenzenden gewerblichen Nutzungen

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-nordsee-treene.de/Verwaltung-Bürgerservice/Amt-Nordsee-Treene/Bauleitplanung-der-Gemeinden/-B-Pläne-F-Pläne-und-L-Pläne-im-Verfahren-/> unter Bekanntmachungen und Gemeinde Horstedt eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [info@amt-nordsee-treene.de](mailto:info@amt-nordsee-treene.de) gesendet werden. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich während der Auslegung über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan / die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Mildstedt, den 16.05.23

Gemeinde Horstedt  
Der Bürgermeister

(Michael Hansen)

Aushangbescheinigung

Tag des Aushangs: 17.05.2023

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

Tag der Abnahme: 25.05.2023

Abgenommen am: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)